

Kleine Anfrage

der Abg. Ansgar Mayr und Ulli Hockenberger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zugausfälle und Verspätungen im ÖPNV

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass im Netz des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) auf unterschiedlichen Linien zahlreiche Busfahrten aufgrund von Personalmangel bis auf Weiteres ausfallen und welche Linien und welche Fahrstrecken werden dabei in welcher Frequenz ausgesetzt?
2. Ist sie der Auffassung, dass auch bei Notfahrplänen insbesondere die Fahrten im Berufs- und Schülerverkehr gesichert sein sollten und welche Möglichkeiten sieht sie, zu dieser Sicherung beizutragen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die Verkehrsgesellschaften, insbesondere um im ÖPNV die Zeiten mit Berufs- und Schülerverkehr abzudecken?
4. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf den KVV einzuwirken, damit insbesondere Verbindungen im Berufs- und Schülerverkehr zuverlässig aufrecht erhalten werden?
5. Welche Möglichkeiten der Rückerstattung des Fahrpreises haben Inhaber einer Monats-/Jahreskarte, wenn ihre übliche Verbindung über einen längeren Zeitraum entfällt?

6.10.2022

Mayr, Hockenberger CDU

Begründung

Meldungen über ausgefallene und deutlich verspätete Züge bei der KVV häufen sich gerade wieder. Personalmangel und hoher Krankenstand machen sich auch im ÖPNV bemerkbar und haben fatale Auswirkungen. Dies ist insbesondere im Pendlerverkehr besonders dramatisch, da sich Berufstätige und vor allem Kinder auf den ÖPNV verlassen müssen. Insbesondere bei Kindern sind Ausfälle besonders tragisch, da diese meist keine Alternative zum ÖPNV haben. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, inwiefern das Land die Verkehrsunternehmen dabei unterstützen kann, zumindest den Pendlerverkehr soweit möglich aufrechtzuerhalten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. November 2022 Nr. VM3-0141.5-19/109/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass im Netz des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) auf unterschiedlichen Linien zahlreiche Busfahrten aufgrund von Personalmangel bis auf Weiteres ausfallen und welche Linien und welche Fahrtstrecken werden dabei in welcher Frequenz ausgesetzt?

Das Ministerium für Verkehr hat mit der Pressemitteilung des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) vom 29. September 2022 davon Kenntnis erhalten, dass aufgrund der sehr angespannten Personalsituation das Fahrplanangebot auf mehreren Buslinien im nördlichen Landkreis Karlsruhe angepasst werden muss. Die betroffenen Fahrtstrecken können der beigelegten Pressemitteilung des KVV vom 29. September 2022 entnommen werden.

Die Anpassung ist eng mit dem öffentlichen Nahverkehr zuständigen Landkreis Karlsruhe abgestimmt, der diese Verkehre bestellt und finanziert. Mittlerweile hat sich die Personallage bei den Verkehrsunternehmen wieder etwas verbessert, wie Sie der ebenfalls beigelegten Pressemitteilung vom 14. Oktober 2022 entnehmen können.

2. Ist sie der Auffassung, dass auch bei Notfahrplänen insbesondere die Fahrten im Berufs- und Schülerverkehr gesichert sein sollten und welche Möglichkeiten sieht sie, zu dieser Sicherung beizutragen?

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für einen zuverlässigen und attraktiven ÖPNV in der Fläche ein. Gerade die Sicherstellung der Berufs- und Schülerverkehre, welche vielerorts das Rückgrat des ÖPNV darstellen, ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Gleichwohl kann auch die Landesregierung hinsichtlich der angespannten Personalsituation des betroffenen Verkehrsunternehmens keine Abhilfe schaffen. Der KVV hat in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen versucht, die Auswirkungen insbesondere auf den Schulverkehr zu minimieren. Geplante Ausfälle auch im Schulverkehr ließen sich dabei jedoch leider nicht gänzlich vermeiden.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *Wie unterstützt die Landesregierung die Verkehrsgesellschaften, insbesondere um im ÖPNV die Zeiten mit Berufs- und Schülerverkehr abzudecken?*

4. *Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf den KVV einzuwirken, damit insbesondere Verbindungen im Berufs- und Schülerverkehr zuverlässig aufrecht erhalten werden?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der grundgesetzlich verankerten Maßgabe der kommunalen Selbstverwaltung und dem ÖPNV-Gesetz des Landes sind die Stadt- und Landkreise für die Planung und Bestellung des Öffentlichen Personennahverkehrs in eigener Verantwortung zuständig. Die Landesregierung hat daher keinen direkten Einfluss auf das operative Geschäft der Verkehrsunternehmen.

Gleichwohl hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die privaten Busunternehmen ergriffen.

Busförderung des Landes: Nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und der Richtlinie Busförderung unterstützt das Land Baden-Württemberg Verkehrsunternehmen durch Zuwendungen für die Beschaffung moderner Linien- und Bürgerbusse im Rahmen eines Busförderprogramms. Über das LGVFG können zudem verschiedene Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise der Bau, Aus- oder Umbau von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten sowie die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Betriebshöfen und Haltestellen, gefördert werden.

Corona-Rettungsschirm: Die Coronapandemie hat ab dem Jahr 2020 zu erheblichen wirtschaftlichen Einbrüchen im öffentlichen Personennahverkehr geführt. Ohne einen finanziellen Ausgleich der fehlenden Einnahmen durch die öffentliche Hand wären erhebliche Betriebseinschränkungen im Fahrplanangebot, drastische Fahrpreiserhöhungen sowie Betriebsinsolvenzen der ÖPNV- und SPNV-Unternehmen die zwingende Folge gewesen. Die für die Jahre 2020 bis 2022 aufgespannten Rettungsschirme haben dafür gesorgt, dass die Einnahmeverluste für die Verkehrsunternehmen weitgehend ausgeglichen und der ÖPNV in seiner Substanz und in seinem Angebot weitgehend aufrechterhalten werden konnte. Für den Rettungsschirm 2020 flossen 331,9 Millionen Euro, wovon ca. 214,7 Millionen Euro auf den straßengebundenen ÖPNV in Aufgabenträgerschaft der Kommunen (ÖSPV) entfallen. Für das Jahr 2021 flossen aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel bis September 2022 rund 351,39 Millionen Euro. Hiervon sind dem ÖSPV rund 251,37 Millionen Euro zuzuordnen. Für den Rettungsschirm 2022 flossen in einer ersten Bewilligungsrunde für den Schadenszeitraum Januar bis August 2022 rund 154,4 Millionen Euro, wovon rund 121,2 Millionen Euro auf den ÖSPV entfallen sind. Insgesamt wurden somit für die Rettungsschirme 2020 bis 2022 bis Spätsommer 2022 rund 587,27 Millionen Euro an private und öffentliche Verkehrsbetriebe sowie kommunale Aufgabenträger des ÖSPV ausgezahlt. Eine genauere Ausdifferenzierung, welche Beträge hiervon direkt an private Busunternehmen gezahlt wurden, ist aufgrund der Antragsverfahren (u. a. kommunale Aufgabenträger) leider nicht möglich.

Dieselstützungshilfe: Aktuell setzen die hohen Energie- und Treibstoffkosten die Busunternehmen in Baden-Württemberg unter Druck. Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der rasant steigenden Kraftstoffpreise eine Unterstützung der in Bedrängnis geratenen Busbranche durch schnelle Überweisung eines dreistelligen Millionenbetrags aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und eine vorgezogene Auszahlung von ÖPNV-Fördermitteln sichergestellt. Aus den Rettungsschirm-Mitteln wurden vorab rund 120 Millionen Euro überwiesen. Hinzu kommen knapp 60 Millionen Euro Vorwegzahlung von Mitteln nach dem ÖPNV-Gesetz an die kommunalen Aufgabenträger. So konnte die Liquidität der Betriebe kurzfristig gesichert werden. Weitere Abschlagszahlungen stehen demnächst auch im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms 2022 an, was zu einer weiteren Sicherung der Liquidität der Busunternehmen führen wird. Das Land hat sich darüber hinaus nachdrücklich gegenüber dem Bund für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel

eingesetzt, um auch einen Ausgleich der tatsächlichen Mehrkosten sicherzustellen. Bedauerlicherweise ist der Bund dem ausdrücklichen Wunsch der Länder und seinem im Koalitionsvertrag selbst gesteckten Ziel nicht in notwendigem Umfang nachgekommen. Die Landesregierung setzt in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger. Dieser sind auch bereits eine Reihe von Kreisen nachgekommen wie z. B. die Landkreise Göppingen, Esslingen, Böblingen und der Alb-Donau-Kreis.

Ferner hat das Ministerium auch eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, mit denen die kommunalen Aufgabenträger beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs unterstützt werden, wovon auch die privaten Busunternehmen zumindest mittelbar profitieren. Exemplarisch können hier die Förderprogramm für Regio-busse, Maßnahmen zur Digitalisierung und die Schülerverstärker-Fahrten während der Pandemie angeführt werden.

5. Welche Möglichkeiten der Rückerstattung des Fahrpreises haben Inhaber einer Monats-/Jahreskarte, wenn ihre übliche Verbindung über einen längeren Zeitraum entfällt?

Kundinnen und Kunden des KVV, die von Ausfällen betroffen sind, haben die Möglichkeit, für Fahrpreiserstattungen und Entschädigungen die Mobilitäts- und Pünktlichkeitsgarantie des KVV in Anspruch zu nehmen. Diese ergänzt die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrgastrechte und geht über deren Regelungen hinaus. Diese sieht für Inhaber einer KVV Monats-, Halbjahres oder Jahreskarte sowie für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises inklusive Freifahrtberechtigung vor, bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Möglichkeit eine Fahrpreiserstattung geltend zu machen oder die Fahrt mit einem alternativen Verkehrsmittel fortzusetzen. Die KVV Mobilitäts- und Pünktlichkeitsgarantie gilt im gesamten Verbundgebiet für alle Fahrten mit Regionalbahnen, S-Bahnen, Stadtbahnen, Straßenbahnen, Bussen und Anrufdiensttaxi, die mit einer der genannten Fahrkarten durchgeführt wurden. Weitere Informationen zur Mobilitätsgarantie im KVV können den Beförderungsbedingungen des KVV entnommen werden (vgl. § 19 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen (BB), abrufbar unter: https://www.kvv.de/fileadmin/user_upload/kvv/Dateien/Flyer/KVV_Flyer_Gemeinschaftstarif_01082022.pdf).

Zudem können sich die betroffenen Kundinnen und Kunden, die eine KVV-Abokarte (z. B. SchoolCard) besitzen, über die Mail-Adresse lobundtadel@kvv.karlsruhe.de an den Kundenservice des KVV wenden. Dieser führt eine Einzelfallprüfung für eine Erstattung eines Monatsbeitrages für das jeweilige Abo durch.

Hermann
Minister für Verkehr